|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Betriebsanweisung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen gem. § 14 GefStoffV | | | |  | | |
| Hochentzündliche Gefahrstoffe, flüssig | | | | | | |
| *flüssige Stoffe und Zubereitungen, die einen Flammpunkt unter 0 °C und einen Siedepunkt (oder bei einem Siedebereich einen Siedebeginn) von höchstens 35 °C haben*  *Hinweis: Es gibt weitere entzündliche (FP 21°C bis 55°C) und leichtentzündliche (FP unter 21°C) Gefahrstoffe*  z.B. Acetaldehyd, Chlorpropan, Diethylether, Schwefelkohlenstoff | | | | | | |
| Gefahr für Mensch und Umwelt | | | | | | |
| Gefahr | | | 1. Die Flüssigkeiten verdampfen schon bei Raumtemperatur und bilden sehr schnell mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. 2. Einige Substanzen wirken narkotisch, andere auch gesundheitsschädlich. | | |  |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln | | | | | | |
|  | Handschutz: Bei Substanzkontakt sind chemikalienbeständige Handschuhe erforderlich. Naturlatex nicht geeignet. Gegen die Vielzahl dieser Stoffe kann durch ein einziges Handschuhmaterial kein zuverlässiger Schutz erreicht werden. Es muss deshalb grundsätzlich längerer Handschuhkontakt (über 2-3 Minuten) mit diesen Stoffen vermieden werden.  Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.   * Von Zündquellen, offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten. * Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. * Verspritzen vermeiden, nur gekennzeichnete Gefäße benutzen. * Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. | | | | |  |
| * Sollen hochentzündliche flüssige Stoffe in Kühlschränken oder Kühltruhen aufbewahrtwerden, dürfen in deren Innenräumen keine Zündquellen vorhanden sein. * Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den notwendigen Sicherheitseinrichtungen vertraut, d.h. Feuerlöscher, Löschdecken, Notdusche, Notruf etc. * Hochentzündliche flüssige Stoffe dürfen an Arbeitsplätzen für den Handgebrauch nur in Gefäßen von höchstens 1 Liter Fassungsvermögen aufbewahrt werden. | | | | | | |
| Verhalten im Gefahrfall | | | | | | |
| 1. Im Gefahrenfall alle Anwesenden warnen, betroffenen Bereich räumen. 2. Bei Beseitigen von Gefahr Schutzausrüstung tragen. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung mit (potenzieller) Luftgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. (entsprechenden Filter benutzen) 3. Verschüttete Flüssigkeiten mit einem Bindemittel aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. 4. Bei kleinen Entstehungsbränden mit CO2, Pulverlöscher oder Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl einsetzen) löschen. | | | | | | |
| Erste Hilfe | | | | | NOTRUF 112 | |
|  | | Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Benetzte Kleidung entfernen.  Nach Augenkontakt: Bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten unter fließendem kalten Wasser spülen (Augendusche).  Nach Einatmen: Frischluft. Auxilon-Dosier-Aerosol tief einatmen lassen.→ Arzt.  Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz.  Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich das Etikett vorzeigen). | | | | |
| Sachgerechte Entsorgung | | | | | | |
| Lösungsmittelabfall ist umgehend zu entsorgen. Abfälle in geschlossenen Behältern sammeln und nach Anweisung des Abfallbeauftragten über das zentrale Zwischenlager Tel.: 798 - 29392 entsorgen. | | | | | | |